



Stiftung Aktuell

Oktober 2013



Das Europäische Stiftungsstatut wird voraussichtlich schon bald Realität und soll nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission 2014 in Kraft treten. Somit wird Europa in wenigen Monaten über ein grenzüberschreitendes Stiftungsrecht verfügen, das gemeinnützige Tätigkeiten von Stiftungen wesentlich erleichtern soll. Die Bedeutung dieses Regelwerks für Stiftungen sowie die Folgen für die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, jedoch auch die Kritik am neuen Statut beleuchtet VÖP-Vorstandsmitglied RA Dr. Maximilian Eiselsberg im folgenden Interview mit „Stiftung Aktuell“, in dem er die Schaffung einer „Stiftung Zukunft Österreich“ fordert:

Stiftung Aktuell: Herr Dr. Eiselsberg, welche Auswirkungen wird aus Ihrer Sicht das neue Europäische Stiftungsstatut auf das philanthropische Wirken von Stiftungen haben?

Eiselsberg: Das Statut ist ein reichlich komplexes und daher kompliziertes und verwaltungsintensives Rechtsgebilde. Ob dadurch „philanthropische Geister“ in der Gesellschaft geweckt werden, darüber kann es keine schlüssige Antwort liefern. Dem System europäischer Rechtsträger folgend ist eher zu befürchten, dass durch die den nationalen Gesetzgebern überlassenen Ausführungsbestimmungen nicht eine europäische Stiftung entsteht, sondern dass es 28 unterschiedliche Gebilde - nämlich in jedem Mitgliedsland eines - geben wird, wodurch die Unübersichtlichkeit bestehen bleibt oder noch vergrößert wird. Zu begrüßen sind Möglichkeiten, die philanthropische

Tätigkeiten über die Grenzen hinweg erleichtern. Allerdings ist eine Begrenzung auf die Mitgliedstaaten der EU kaum ausreichend, wenn vor allem das Gefälle zu Ländern der Dritten Welt und Projekte zur Entwicklungshilfe dadurch umfasst werden sollen.

Stiftung Aktuell: Sehen Sie Stolpersteine?

Eiselsberg: Ohne abgabenrechtliche Begleitmaßnahmen ist jedes neue Stiftungskonstrukt zum Scheitern verurteilt. Nach dem Stand meiner Informationen hat sich die österreichische Finanzverwaltung kritisch zu dem Projekt geäußert, weil dem Entwurf eine Abkoppelung vom innerösterreichischen Gemeinnützigkeitsgedanken zu entnehmen ist und die Gemeinnützigkeit nur kraft Rechtsform nicht dem österreichischen Verständnis entspricht, so wie auch keine automatische Spendenabzugsmöglichkeit an den Rechtsträger Europäische Privatstiftung erfolgen soll, wenn nicht zusätzlich die innerösterreichischen Bestimmungen der BAO eingehalten werden.

Stiftung Aktuell: In welche Richtung sollte Ihrer Meinung nach die Entwicklung gehen?

Eiselsberg: Den Bestrebungen zur Stärkung der Gemeinnützigkeit schließe ich mich grundsätzlich in dem Sinne an – und vertrete damit auch die Position des VÖP –, als diese als gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und Entwicklung der Gesellschaft zu verstärktem bürgerschaftlichen Engagement verstanden werden. Die gesellschaftspolitische Diskussion sollte daher in die Richtung Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, also der Bürgergesellschaft gelenkt werden – durch Aufzeigen von Aufgaben und Tätigkeitsbereichen, die zur Entlastung der öffentlichen Hand durch Privatinitiativen übernommen werden können. Dabei könnte insbesondere aufgezeigt werden, dass als Korrelat zu einer Vielzahl von freiwillig erbrachten Dienstleistungen – wie etwa durch freiwillige Feuerwehren, Rettungsorganisationen, Sozialdienste – jenen, die Finanzielles beitragen möchten, vom Abgabensystem Anreize und Erleichterungen geboten werden sollten.

Es sollte daher das gemeinsame Anliegen aller sein, steuerliche Anreize zur Förderung des Spendenwesens zu geben. Derzeit in der Rechtsordnung enthaltene Begrenzungen, wie etwa die 10-Prozent-Grenze bemessen am Vorjahresgewinn, sollten überdacht und liberalisiert werden. Auch könnte – den deutschen Diskussionen folgend – eine Verteilung von Spenden auf mehrere Jahre als Sonderausgaben erwogen werden. Abgabenrechtliche „Hemmschuhe“, wie die Nichtabzugsfähigkeit von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung gemeinnütziger Projekte und die Nichtabzugsfähigkeit angesammelter Zwischensteuerguthaben, die die Privatstiftung diskriminieren, sollte man aufheben.

Stiftung Aktuell: Welche Szenarien sind dabei für Österreich denkbar und was fordern Sie von der Politik?

Eiselsberg: Die Entwicklung des Mindset der Gesellschaft steht im Vordergrund. Welcher Rechtsträger – ob österreichische oder europäische Stiftung – als Mittel zum Zweck eingesetzt wird, ist dann sekundär.

Die Stifter werden sich wohl kaum einem generellen gesellschaftlichen Trend widersetzen und daher in den von ihnen errichteten Stiftungen gemeinnützige Aufgaben definieren, denen sich die Stiftung zu widmen hat. Es wird ja oftmals übersehen, dass eine Vielzahl von Privatstiftungen bereits jetzt Mittel für gemeinnützige Aufgaben gewidmet hat, die Umsetzung aber erst nach dem Ableben der Stiftergeneration oder später zu erfolgen hat.

In Österreich fehlen große Stiftungen nach dem Beispiel der Bertelsmann-Stiftung in Deutschland, die sich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen auseinandersetzen. Angesichts aktueller Diskussionen geht es in Österreich zumindest um vier Grundsatzfragen: Bildung, Europa, Gesundheit, Kunst und Kultur.

Ich fordere daher die Schaffung einer politikfernen „Masterstiftung“ – Arbeitstitel: „Stiftung Zukunft Österreich“ - , die mit ausreichenden Mitteln dotiert wird und die Projekte, welche die gesellschaftliche Entwicklung betreffen, definiert sowie Think Tanks zur Erarbeitung von Studien einsetzt. Ich fordere die politischen Parteien auf, in ihre Regierungsprogramme einen Punkt aufzunehmen, der vorsieht, dass die ÖIAG 10 Prozent ihrer Dividendeneinnahmen, die sie aus dem Beteiligungsbereich alljährlich erhält, einer derartigen Stiftung widmet.

Herausgeber: **Verband Österreichischer Privatstiftungen**, Wallnerstraße 3 - Top 19, A-1010 Wien
Kontakt: Gerlinde Maschler, E-mail: office@stiftungsverband.at , Telefon & Fax: +43 (1) 532 83 83